

# **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der stadt eigenen Gemeinschaftshäuser der Stadt Runkel (Gebührensatzung)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel hat in ihrer Sitzung am 23.05.2018 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der stadt eigenen Gemeinschaftshäuser der Stadt Runkel beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlage gestützt wird:

§§ 5, 19 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59)

## **§ 1 Allgemeines**

Zur teilweisen Deckung der Unterhaltungskosten für die stadt eigenen Gemeinschaftshäuser Stadthalle Runkel, Bürgerhaus Steeden, Bürgerhaus Hofen, Bürgerhaus Eschenau, Stadthalle Wirbelau, Mehrzweckhalle Arfurt, Bürgerhaus Ennerich, Haus der Vereine Schadeck und Bürgerhaus Dehrn werden nach näherer Regelung dieser Gebührenordnung Benutzungsgebühren erhoben.

## **§ 2 Benutzungsgebühren**

- (1) Gebührenfrei sind nachstehend genannte Veranstaltungen, wenn diese ohne Erhebung von Eintrittsgeldern zur Durchführung gelangen:
- a) Versammlungen örtlicher Parteien und Wählergemeinschaften
  - b) Sitzungen der kommunalen Körperschaften sowie alle sonstigen städtischen Veranstaltungen
  - c) Versammlungen der örtlichen Vereine, der örtlichen Kirchen und institutionellen Verbände
  - d) Übungsstunden der örtlichen Sporttreibenden und kulturellen Vereine
  - e) Jugendfördernde und sonstige Veranstaltungen nichtkommerzieller Art (im Zweifel nach Zustimmung durch den Magistrat)
- (2) Für alle übrigen Veranstaltungen werden pro Tag Benutzungsgebühren inkl. Nebenkosten wie folgt erhoben:

	<u>ortsansässiger Veranstalter</u>	<u>auswärtiger Veranstalter</u>
a) <b><u>Stadthalle Runkel</u></b>		
Halle/Foyer	200,00 Euro	600,00 Euro
1/3 Halle/Foyer	140,00 Euro	280,00 Euro
Clubraum	60,00 Euro	120,00 Euro
Foyer	60,00 Euro	120,00 Euro
Küche	40,00 Euro	80,00 Euro
b) <b><u>Bürgerhaus Steeden</u></b>		

Saal/Foyer/Thekenbereich	140,00 Euro	400,00 Euro
Foyer/Thekenbereich	50,00 Euro	100,00 Euro
Küche	40,00 Euro	80,00 Euro
<b>c) <u>Bürgerhaus Hofen</u></b>		
Saal	70,00 Euro	200,00 Euro
Küche	40,00 Euro	80,00 Euro
<b>d) <u>Bürgerhaus Eschenau</u></b>		
Saal + Küche	80,00 Euro	200,00 Euro
<b>e) <u>Stadthalle Wirbelau</u></b>		
Saal	140,00 Euro	400,00 Euro
Küche	40,00 Euro	80,00 Euro
Jugendraum	60,00 Euro	120,00 Euro
<b>f) <u>Mehrzweckhalle Arfurt</u></b>		
Saal + Thekenraum	140,00 Euro	400,00 Euro
Küche	40,00 Euro	80,00 Euro
Vorraum/Thekenraum	60,00 Euro	120,00 Euro
<b>g) <u>Bürgerhaus Ennerich</u></b>		
Saal/Foyer	140,00 Euro	400,00 Euro
Kleiner Saal/Foyer	60,00 Euro	120,00 Euro
Küche	40,00 Euro	80,00 Euro
Foyer	40,00 Euro	80,00 Euro
<b>h) <u>Haus der Vereine Schadeck</u></b>		
Großer Saal mit Theke + Küche (inkl. Reinigung)	140,00 Euro	400,00 Euro
Halber Saal mit Theke + Küche (inkl. Reinigung)	100,00 Euro	200,00 Euro
<b>i) <u>Bürgerhaus Dehrn</u></b>		
Saal+Küche	200,00 Euro	600,00 Euro
Saal	170,00 Euro	340,00 Euro
Clubraum	60,00 Euro	160,00 Euro
Clubraum + Küche	100,00 Euro	240,00 Euro
<b>j) Tische ausleihen (bis 3 Tage)</b>		
	à 1,50 Euro	à 3,00 Euro
<b>k) Stühle ausleihen (bis 3 Tage)</b>		
	à 0,50 Euro	à 1,00 Euro

- l) Bühnenelemente ausleihen à 5,00 Euro           à 10,00 Euro  
(bis 3 Tage)
- (3) Die Gebühr für das Benutzen der Räumlichkeiten durch eine gewerbliche Einrichtung oder nicht ortsansässige Vereine zur Durchführung eines entgeltlichen Kurses beträgt 15,00 Euro/Stunde.
- (4) Wird bei einer gebührenfreien Veranstaltung die Küche benutzt, ist eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro/Tag zu bezahlen.
- (5) Hält es die Stadt Runkel für erforderlich, in den Gemeinschaftshäusern einen Schutzbelag auslegen zu lassen, wird dieser zum Selbstkostenpreis (insbesondere Personalkosten Bauhof, Material- und Entsorgungskosten) berechnet. Ausgenommen hiervon sind die unter Abs. 1 genannten Veranstaltungen.
- (6) In begründeten Fällen ist der Magistrat zu Ermäßigungen ermächtigt.

### **§ 3 Kostenerstattungen, Kautio**

- (1) Die Stadt Runkel kann für Veranstaltungen nach freiem Ermessen als Sicherheitsleistung für die in Anspruch genommenen Räumlichkeiten eine Kautio festsetzen. Die Kautio ist bei der Stadtkasse zu hinterlegen und wird nach festgestellter ordnungsgemäßer Reinigung und Übergabe zurückgezahlt. Bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt eine Verrechnung mit den der Stadt Runkel tatsächlich entstandenen Kosten.
- (2) Bei Verlust eines Hallenschlüssels sind durch den Veranstalter die Kosten für den Einbau einer neuen Schließanlage zu erstatten.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.06.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser in den Stadtteilen Runkel und deren Änderungen außer Kraft.

Der Magistrat der Stadt Runkel  
Runkel, den 24.05.2018

(Bender)  
Bürgermeister